

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2024 die **Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben** b.a.w. wie folgt einstimmig festgesetzt:

Gemeindeabgaben

(Steuern, Gebühren und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2025 bzw. Ableseperiode 24/25

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von bis	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)																								
Grundsteuer A			500 v. H. d. Messbetrages																								
Grundsteuer B			500 v. H. d. Messbetrages																								
Breitband Anschlussgebühr			150,00 Euro/Haushalt																								
Hundesteuer			Hundemarke: 4 Euro 1. Hund/Jahr: 40 Euro 2. Hund/Jahr: 60 Euro Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen gem. Hundesteuerverordnung																								
Erschließungsbeitrag nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs-abgabengesetz,	16.11.2023		2,0 v.H. des nach nebenstehender VO für die Gemeinde Ellbögen festgesetzten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 211 Euro ergibt 4,22 Euro je Bemessungsgrundlage																								
Parkabgabe	25.01.2022		<table> <tr><td>Bis 2 Stunden</td><td>2 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 6 Stunden (1/2 Tag)</td><td>3 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 12 Stunden (1 Tag)</td><td>4 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 24 Stunden (2 Tage)</td><td>5 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 36 Stunden (3 Tage)</td><td>6 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 48 Stunden (4 Tage)</td><td>7 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 60 Stunden (5 Tage)</td><td>8 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 72 Stunden (6 Tage)</td><td>9 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 84 Stunden (7 Tage)</td><td>10 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 96 Stunden (8 Tage)</td><td>11 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 108 Stunden (9 Tage)</td><td>12 Euro</td></tr> <tr><td>Bis 120 Stunden (10 Tage)</td><td>13 Euro</td></tr> </table>	Bis 2 Stunden	2 Euro	Bis 6 Stunden (1/2 Tag)	3 Euro	Bis 12 Stunden (1 Tag)	4 Euro	Bis 24 Stunden (2 Tage)	5 Euro	Bis 36 Stunden (3 Tage)	6 Euro	Bis 48 Stunden (4 Tage)	7 Euro	Bis 60 Stunden (5 Tage)	8 Euro	Bis 72 Stunden (6 Tage)	9 Euro	Bis 84 Stunden (7 Tage)	10 Euro	Bis 96 Stunden (8 Tage)	11 Euro	Bis 108 Stunden (9 Tage)	12 Euro	Bis 120 Stunden (10 Tage)	13 Euro
Bis 2 Stunden	2 Euro																										
Bis 6 Stunden (1/2 Tag)	3 Euro																										
Bis 12 Stunden (1 Tag)	4 Euro																										
Bis 24 Stunden (2 Tage)	5 Euro																										
Bis 36 Stunden (3 Tage)	6 Euro																										
Bis 48 Stunden (4 Tage)	7 Euro																										
Bis 60 Stunden (5 Tage)	8 Euro																										
Bis 72 Stunden (6 Tage)	9 Euro																										
Bis 84 Stunden (7 Tage)	10 Euro																										
Bis 96 Stunden (8 Tage)	11 Euro																										
Bis 108 Stunden (9 Tage)	12 Euro																										
Bis 120 Stunden (10 Tage)	13 Euro																										

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von bis	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)
Freizeitwohnsitzabgabe	9.11.2022	10.11.22 – 25.11.22	<p>bis 30 m² Nutzfläche mit 197,50 Euro von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395,00 Euro, von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 575,00 Euro, von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820,00 Euro, von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145,00 Euro, von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475,00 Euro, von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795,00 Euro fest.</p>
Leerstandsabgabe	09.11.2022	10.11.22 – 25.11.22	<p>bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro, von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35,00 Euro, von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro, von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro, von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro, von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125,00 Euro, von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro fest.</p>
Wasserbenützungsgebühr	16.11.2023		<p>Zählermiete 9 Euro 1,17 Euro/m³ Wasserverbrauch mind. 100 m³ Ableseperiode 23/24</p>
Wasseranschlussgebühr	16.11.2023		<p>1 Euro/m³ d. BM mind. 1.200 Euro Pauschale Unverbaute Grundstücke 600 Euro</p>
Kanalbenützungsgebühr	16.11.2023		<p>2,60 Euro/m³ Wasserverbrauch mind. 100 m³ ab Ableseperiode 23/24 ohne Wasserzähler: 1. Person Betrag für 100 m³ (260 Euro) Jede weitere Person 60 m³</p>
Kanalanschlussgebühr	16.11.2023		<p>ABA IBK 6,53 Euro je m³ umb. Raum mind. 1.600 Euro</p>
Oberflächenkanal			<p>3,20 Euro/m² verbaute und befestigten Grundfläche als Bemessungsgrundlage</p>

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von-bis	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)
Waldumlage	21.11.2024		Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17.09.2024, Vbl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze
Abfallgebühren	07.03.2024		<p>Je Mehrpersonenhaushalt 45 Euro/Jahr Je Zweipersonenhaushalt 40 Euro/Jahr Je Einzelpersonenhaushalt 20 Euro/Jahr Je Gewerbebetrieb 40 Euro/Jahr Je Zweitwohnsitz 40 Euro/Jahr Biosäcke/Rolle 10 Euro Müllsackgebühr 4,50 Euro/Sack Biomüllkübel: 9 Euro/Kübel Mindestabnahmemengen: Restmüll: Ab Dreipersonen HH 10 Säcke/Jahr Zweitwohnsitz 10 Säcke/Jahr Ein und Zweipersonenhaushalt 5 Säcke/Jahr Gewerbebetrieb 10 Säcke/Jahr Biomüll (außer Eigenkompostierer): Einzelpersonenhaushalt 1 Rolle Zweipersonenhaushalt 2 Rollen Mehrpersonenhaushalt 3 Rollen Sperrmüll: 350 Euro/Tonne Bauschutt: Bauschuttkübel 20 Liter 3 Euro Mörtelkasten 60 Liter 9 Euro Schubkarren 90 Liter 13,50 Euro Altreifen: PKW-Reifen ohne Felge 6 Euro PKW-Reifen mit Felge 10,00 Euro Motorrat- und Mopedreifen 5 Euro Vorderrad Traktor: 15,00 Euro Hinterrad Traktor: 39,00 Euro Gelbe Säcke: Nach Verbrauch des Kontingents pro Rolle gelbe Säcke 2 Euro Bürgerkarte bei Verlust, Beschädigung, Zweitausstellung u. dgl.: 10 Euro</p>

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von-bis	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)
Friedhofsbenützungsgebühren			Laufende Gebühr/Jahr 12 Euro je Grab und je Urnennische Erstbelegung Urnengrab 150 Euro zuzüglich Kosten für Platte und Laterne Erstbelegung Grab 72,70 Euro
Kommunalsteuer			1.000 v.H.d. Messbetrages = 3. V. H. d. Lohnsumme
Kindergartentaxi	11.08.2022		Selbstbehalt einfach Fahrt 20 Euro/Monat Selbstbehalt Hin- u. Rückfahrt 40 Euro/Monat
Breitbandanschlussgebühr			150,00 Euro/Anschluss
Kehrbuch			1,80 Euro
Kopien			A4 0,20 Euro A3 0,40 Euro A4 Vereine 0,07 Euro A3 Vereine 0,14 Euro Kopie Postwurfsendung für Vereine 35 Euro mit Papier Kopie für Postwurfsendung Vereine 25 Euro ohne Papier (derzeit 496 Stk)
Dorfbücher			Einzelpreis 20,00 Euro Set bestehend aus 2 Büchern 38,00 Euro Set bestehend aus 3 Büchern 56 Euro

Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen
GRS 23.03.2023
wirksam ab 01.09.2023

Beiträge pro Monat für das Kindergartenjahr (parallel zum Schuljahr – 10x im Jahr)

Zeiten	Kinderkrippe 1 – 3 Jährige	Alle Kinder, die bis zum 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben		Alle Kinder, die bis zum 1. September das 4. Lebensjahr vollendet haben	Alle Kinder, die bis zum 1. September das 5. Lebensjahr vollendet haben	Schulkinder	Anmerkungen
		5 Tage in der Woche	3 Tage in der Woche				
07:00 – 13:00 Grundtarif	€ 90,- Kind/Monat – 2 Tage/Woche € 135,- Kind/Monat – 3 Tage/Woche € 180,- Kind/Monat – 4 Tage/Woche € 225,- Kind/Monat – 5 Tage/Woche	€ 90,-	€ 55,-	€ 45,-	-		Anmeldung für das Kindergarten- jahr
13:00 – 14:00 bzw. Schulende bis 14:00	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,- (Schulende bis 14:00)	Wochentag muss fixiert werden
07:00 – 08:00 für Schulkinder						Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Wochentag muss fixiert werden
Mittagessen	€ 5,-	€ 5,-				€ 5,50	

Ferienregelung

Die Kinderkrippe, der Kindergarten und die Betreuung für die Schulkinder öffnet in den Ferien im gleichen Umfang wie während des Kindergartenjahres (für die Schulkinder bereits in der Früh).

In der ersten Woche in den Weihnachtsferien und in den letzten beiden Wochen in den Sommerferien bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Zeiten	Beitrag pro Tag in den Ferien während des Kindergarten- und Schuljahres		Beitrag pro Tag in den Sommerferien	Anmerkungen
	Krippen- und Kindergartenkinder	Schulkinder		
07:00 – 13:00	€ 5,-	€ 12,-	€ 12,-	
07:00 – 14:00	€ 7,-	€ 15,-	€ 15,-	

- Von September bis Juni werden die Kinderkrippenkinder auch in den Ferien in der Krippe betreut. Im Sommer ist eine Zusammenführung mit den Kindergartenkindern möglich.
- Die Ferienanmeldung erfolgt für die Herbst- und Weihnachtsferien im September, für die Semester- und Osterferien im Jänner und für die Sommerferien im April.

Allgemeine Anmerkungen:

- Für alle Betreuungszeiträume muss eine Mindestanzahl von 5 Kindern erreicht werden. Wir behalten uns vor, Einrichtungen bzw. Gruppen zusammenzuführen.
- Die Kosten beziehen sich auf die Anmeldung und werden, auch wenn sie nicht konsumiert wurden, berechnet.
- Wenn drei Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder/und den Kindergarten gleichzeitig besuchen, kann der dritte Grundtarif um 50% reduziert werden.
- Wenn Kinder länger als bis 13.00 Uhr in der Einrichtung bleiben, müssen sie ein Mittagessen konsumieren.
- Die Abrechnung für Kindergarten- und Schulkinder erfolgt vierteljährlich, die Kinderkrippe wird weiterhin alle 2 Monate abgerechnet.

An der Amtstafel kundgemacht am: 25.11.2024
Von der Amtstafel abgenommen am: 10.12.2024

Der Bürgermeister
Kiechl Walter MSc

